



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Übernahme der Umsetzungsverantwortung in der ARGE Hagen durch die Stadt Hagen

Beratungsfolge:

30.08.2006 Sozialausschuss

Beschlussfassung:

Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Stadt Hagen nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.



Nach den aktuellen vertraglichen Regelungen obliegt die Umsetzungsverantwortung für das Handeln der ARGE Hagen den beiden Trägern Stadt Hagen und Agentur für Arbeit gleichermaßen. Wie in nahezu allen anderen Städten und Kreisen führt diese Regelung auch in Hagen zu erheblichen Reibungsverlusten bei der Steuerung der ARGE. Städtische Vertreter haben daher in den letzten Monaten mit Vertretern der Agentur für Arbeit über das Angebot des Bundes, die Umsetzungsverantwortung unter bestimmten Voraussetzungen in kommunale Hände zu legen, verhandelt.

Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand liegen die Positionen zwischen den Verhandlungspartnern in wesentlichen Bereichen allerdings weit auseinander.

Gegenwärtig versuchen die Länder über den Bundesrat die Trägerschaft für die ARGEs in die Hände der Kommunen zu legen. Vor dem Hintergrund dieser Initiativen ist es zur Zeit sinnvoll, die Verhandlungen mit der Agentur auszusetzen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0663/2006

Datum:

07.08.2006

Nach den aktuellen vertraglichen Regelungen obliegt die Umsetzungsverantwortung für das Handeln der ARGE Hagen den beiden Trägern Stadt Hagen und Agentur für Arbeit gleichermaßen. Wie in nahezu allen anderen Städten und Kreisen führt diese Regelung auch in Hagen zu erheblichen Reibungsverlusten bei der Steuerung der ARGE. Städtische Vertreter haben daher in den letzten Monaten mit Vertretern der Agentur für Arbeit über das Angebot des Bundes, die Umsetzungsverantwortung unter bestimmten Voraussetzungen in kommunale Hände zu legen, verhandelt.

Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand liegen die Positionen zwischen den Verhandlungspartnern in wesentlichen Bereichen allerdings weit auseinander. Nachfolgend sind die verschiedenen Standpunkte in den bedeutendsten Problemfeldern niedergelegt:

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

0663/2006

Teil 3 Seite 2

Datum:

07.08.2006

Bereich	Standpunkt der AA	Städtische Position
Übernahme der Rahmenvereinbarung	Zentrale Geschäftsanweisungen beziehen sich auf die Gewährleistungsverantwortung der BA. Diese können aber auch Auswirkungen auf die Umsetzungsverantwortung haben, die eigentlich auf die Stadt übergehen soll.	Die Stadt möchte immer dann, wenn Geschäftsanweisungen die Umsetzungsverantwortung berühren, ihre Gültigkeit von einem Beschluss in der Trägerversammlung abhängig machen.
Mehrheitsbildung bei der Beschlussfassung in der Trägerversammlung	In besonders zu definierenden Bereichen sollen Beschlüsse weiterhin mit 2/3-Mehrheit gefasst werden.	Beschlüsse sollen nach Übernahme der Umsetzungsverantwortung durch die Stadt in allen Bereichen mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Im Regelfall hätte die Stadt dadurch die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen zu entscheiden.
A2LL (DV-Programm zur Zahlbarmachung der Leistungen nach dem SGB II)	Das Programm ist derzeit nicht verhandelbar.	Das Programm weist so viele Schwächen auf, dass der Einsatz anderer Programme nach einem Beschluss in der TV möglich sein soll. Die Stadt gesteht zu, dass bestimmte bundeseinheitliche Standards, z. B. Controllingfordernisse, auch von einem anderen Programm zu beachten sind.
Infrastruktur	Die ARGE soll über keine eigenen Inneren Dienste verfügen	Die ARGE hat einen eigenen Steuerungsdienst
Überprüfung Rechtsform der	Es besteht keine Bereitschaft, über eine mögliche Veränderung der gegenwärtigen Rechtsform zu diskutieren.	Entsprechend der Vereinbarung im § 4 des Gründungsvertrages soll über die geeignete Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft diskutiert werden und neu entschieden werden.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 3

Drucksachennummer:

0663/2006

Datum:

07.08.2006

Gegenwärtig bemühen sich die Länder über den Bundesrat um eine Gesetzesänderung, nach der die Trägerschaft für die ARGEs in kommunale Hände gelegt werden soll.¹ Eine solche Regelung würde möglicherweise noch über die Übernahme der Umsetzungsverantwortung hinausgehen. Da der Gesetzgeber ggf. kurzfristig Regelungen in den umstrittenen Problembereichen treffen wird, ist es zur Zeit sinnvoll, die Verhandlungen mit der Agentur auszu setzen.

¹ BR-Drucks. 404-1-06: „Die im Regelfall vorgesehene geteilte Trägerschaft von Kommunen und örtlichen Agenturen für Arbeit und deren praktische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich nicht bewährt. Die ARGEs werden vielerorts durch unterschiedliche Ziel- und Steuerungsvorstellungen der Träger blockiert. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die Trägerschaft neu zu regeln und vollständig den Kommunen zuzuordnen. Die Aufsicht über die Träger des SGB II ist dabei eindeutig den Ländern zuzuordnen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf den kritischen Bericht des Bundesrechnungshofes über die Defizite in der praktischen Umsetzung des Gesetzes durch die Träger vor Ort und die dort kritisierten Defizite in der Steuerung, die aus der geteilten Trägerschaft resultieren. Er weist weiter darauf hin, dass ein wesentliches Hemmnis für die effiziente Umsetzung des SGB II in der nicht praxisgerechten zentralen Datenverarbeitung liegt, die den vorrangigen Einsatz des Personals für die Arbeitsmarktintegration blockiert.“

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0663/2006

Datum:

07.08.2006

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0663/2006

Datum:

07.08.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
